

2_1.7



Vorhabensträger/Mittelgeber:
potentiell MUNLV (80%) und Wupperverband (20%)

Durchführende Institutionen:
Rheinisch-Bergischer Kreis
BR Köln,
Wupperverband,
diverse Eigentümer und Pächter,
LWK Rheinland,
Regionale 2010 Agentur

Status:
geplant (Stand Mai 2009)

Informationr:
Memorandum gesamperspektive kulturlandschaft
dhünnkorrldor_altenberg 2009

Projekt

:walddhünn / helenental

Von Altenberg bis zur Talsperrenmauer der Dhünntalsperre erstreckt sich das Helenental als östlichster Kulturlandschaftsraum des Dhünnkorrldors. Folgt man der Dhünn von Altenberg weiter flussaufwärts, so ist sie in diesem Bereich vollständig vom Talsperrenmanagement geprägt. Der Raum ist gekennzeichnet durch den hohen Waldanteil mit wertvollen Weichholzaunen-Beständen. In diesem Kulturlandschaftsraum liegen FFH-Flächen, Naturschutzgebietsflächen und zahlreiche nach dem § 62 des Landschaftsgesetzes NRW geschützte Biotope.

Als wichtige Entwicklungsziele werden hier die mittelfristige Extensivierung bisher intensiv genutzter Grünlandflächen und die sukzessive Erhöhung des Laubholzanteils in der Bachaue angestrebt. Die noch vorhandene Restfläche eines ehemaligen seltenen Auwald-Typus soll durch Auslenkung des Gewässers in die Fläche reaktiviert und erweitert werden. Die Entfesselung der Dhünn soll im Bereich 71 Helenental im Rahmen eines LIFE+ Projektes erfolgen. Beidseitig wird zur Etablierung eines Auwaldbereiches der Uferverbau entfernt. Fichtenforste am Hang sollen durch standortgemäße Bäume ersetzt werden.

Eine Verbesserung der Gewässerstruktur durch Einbringung von Totholz und Eintausch oder Ankauf der notwendigen landwirtschaftlichen Flächen ist hier wie auch in den Gewässerabschnitten :ländliche dhünn und :klosterdhünn aus wasserwirtschaftlicher Sicht vorgesehen. Die sich dadurch bildenden Schleifen mit Prallund Gleithängen lassen eine Substratsortierung und Strömungsdifferenzierung erwarten, welche für viele Gewässerorganismen wieder naturnahe Habitatstrukturen zur Verfügung stellen. Die Restrukturierung dieses strukturell verarmten Gewässerabschnittes durch zielgerichtetes Einbringen von Totholz stellt eine besonders effiziente Technik mit einer gewässertypischen Strukturentwicklung zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie dar [Leitlinien zur Gewässerentwicklung, LAWA 2006].

Gleichzeitig befindet sich am Nordufer der Dhünn, gewässerbegleitend über mehrere Kilometer, das wertvolle Bodendenkmal „Pulvermühlen im Helenental“. Als kulturelles Erbe der vorindustriellen Nutzung des Dhünntals ist dieses Bodendenkmal in die Planungen zur nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung zu integrieren.

Bausteine:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tausch oder Ankauf von Uferflächen oder dingliche Sicherung ▪ vegetationsschonende Herausnahme eines Teils der uferbefestigenden Wasserbausteine (Handarbeit / Minibagger; kein „Bau“ von Mäandern) • Einbringung und Sicherung von Totholzbäumen an definierten Stellen zur Förderung der Strömungsdiversität, Mäanderbildung und Sedimentumlagerung
Funktion im Dhünnkorridor:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technisch ausgebautes Gewässer erhält eine naturnahe Gestaltung: Steigerung der Attraktivität für Freizeit und Erholung ▪ ökologische Aufwertung der Dhünn, Trittsteinbiotop - Laichhabitate und Auenentwicklung (Besatzstrecke Wanderfischprogramm NRW) • Harmonische Einbindung der Bodendenkmäler in die Planung
Qualifizierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorliegendes Gutachten einer ökologischen Planung aus dem Jahr 2003 (Konzept zur naturnahen Entwicklung der Dhünn) ▪ Gutachten der TUHH zu Salmonidenlaichgewässern
noch zu prüfen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung Altlastenverdachtsflächen (abgeschlossen) ▪ Prüfung Baudenkmäler und Bodendenkmäler ▪ Prüfung FFH und NSG (Umweltverträglichkeitsprüfung) ▪ Prüfung der Einleitungssituationen ▪ Prüfung der Eigentumsverhältnisse und Pachtverhältnisse ▪ Prüfung der Möglichkeiten des Flächentausches oder Flächenerwerbs • Prüfung des Hochwasserschutzes • Prüfung Ver- und Entsorgungsleitungen
Planungsrechtliche Vorgaben rechtliche Durchführbarkeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet: Beachtung des Landschaftsgesetzes; FFH-Gebiet • Wasserrechtliche Genehmigung gem. § 31 WHG
Kostenschätzung:	<ul style="list-style-type: none"> • erfordert Detailplanung
mögliche Finanzierung, Haushaltsstelle:	
Priorität Regionale:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Priorität 1
Karten:	
	